

Stellungnahme zum Änderungsantrag Stellenplan 2026 vom 12.01.2026

Funktionsbezeichnung	Entgelt-Gruppe	Anzahl der Stellen des Haushaltsjahres 2026	Anzahl der Stellen des Haushaltsjahres 2025	Erläuterungen	Zustimmung Verwaltung	Begründung Unabweisbarkeit	Jährliche Personalkosten
SB Öffentlichkeitsarbeit	6	1,000	1,000	kw zum 31.12.2026	Nein	Protokoll und Repräsentation – Unverzichtbare Aufgaben im direkten Auftrag des Oberbürgermeisters (Goldenes Buch, Ehrungen, Sterbefälle, Städtepartnerschaften) erfordern kontinuierliche, verlässliche und sensible Bearbeitung. Medienarbeit und Publikationen – Kurzfristige, nicht planbare Anfragen von Presse und Redaktionen sowie die Erstellung von Broschüren erfordern permanente Reaktionsfähigkeit und hohe inhaltliche wie gestalterische Qualität. Veranstaltungsmanagement – Die ganzheitliche Begleitung städtischer Eigenveranstaltungen (Kulturpreis, Neujahrsempfang, Gedenkformate) ist zentral nicht delegierbar – gescheiterte Versuche der Auslagerung belegen dies. Gestiegene Anforderungen – Moderne Öffentlichkeitsarbeit umfasst weit mehr als Texterstellung; multimediale, kanalübergreifende Kommunikation ist heute zwingend erforderlich und bindet entsprechende Kapazitäten. Fazit – Eine Stellenstreichung beseitigt keine Aufgaben, sondern erzeugt Qualitätsverluste, Überlastung und einen messbaren Verlust an Außenwirkung und Handlungsfähigkeit der Hansestadt Stendal.	55.000 €
SB Tourist.Aufgaben	6	1,000	1,000	kw zum 31.03.2026	Nein	Reduzierung der Öffnungszeiten – Die bestehenden Servicezeiten, insbesondere an Wochenenden, Feiertagen sowie bei Urlaubs- und Krankheitsausfällen, können nicht mehr aufrechterhalten werden. Verlust des Qualitätssiegels – Die erforderlichen personellen und organisatorischen Voraussetzungen für das bestehende Qualitätssiegel entfallen, was einen unmittelbaren Reputationsschaden bedeutet. Eingeschränkter Service für Gäste und Bürger – Stadtführungen, Erstberatung, Anliegenklärung und Beschwerdemanagement können nicht mehr vollumfänglich angeboten werden; mit negativen Folgen auch für lokale Händler und Gastronomie. Wegfall zentraler Serviceleistungen – Veranstaltungsbetreuung im Rathaus sowie der Ticketverkauf, der insbesondere für ältere Bürgerinnen und Bürger unverzichtbar ist, müssen eingeschränkt oder eingestellt werden. Fazit – Die Tourist-Information ist in ihrer jetzigen Form nicht mehr zu betreiben.	56.300 €
SB Straßenreinigungsgebühren/ Grundsteuern	5	0,500	0,000	Reduzierung um 0,5 Vbe Rest für Bearbeitung der Zweitwohnsitzsteuer	Nein	Verschiebung der Bettensteuer – Aufgrund massiver Einwände der Hoteliers wird die Einführung der Bettensteuer auf den 1. Januar 2027 verschoben. Vollzeitstelle erforderlich – Sobald Bettensteuer und Zweitwohnsitzsteuer eingeführt sind, ist für die Verwaltung beider Abgaben eine volle Stelle notwendig. Halbe Stelle nicht zielführend – Eine halbe Stelle deckt das anfallende Aufgabenvolumen nicht ab und wäre erfahrungsgemäß nur schwer zu besetzen. Vorschlag – Besetzungssperre bis 31. Dezember 2026 - Da beide Steuerarten noch nicht in Kraft sind, besteht derzeit kein akuter Handlungsbedarf zur Stellenbesetzung.	25.500 €
MA Stadtordnungsdienst / Verkehrsüberwachung	6	1,000	1,000	kw	Nein	Erhöhung des Sicherheitsgefühls – Die Bürgerumfrage 2021 belegt den ausdrücklichen Wunsch der Bevölkerung nach mehr Präsenz des SOD im öffentlichen Raum; organisatorische Maßnahmen allein können diesen Bedarf nicht erfüllen. Wachsende Aufgaben und ungedeckter Personalbedarf – Die Anforderungen an den SOD steigen kontinuierlich; von zwei beantragten Stellen wurde 2024 nur eine genehmigt – die Lücke besteht weiterhin. Pflichtaufgabe der Gemeinde – Gefahrenabwehr und öffentliche Sicherheit bei Veranstaltungen sind gesetzlich verankerte Pflichtaufgaben; der SOD ist hierfür eine unverzichtbare Säule. Fazit - Einer Stellenstreichung kann nicht zugestimmt werden.	59.600 €

Sportplatzwart	5	1,000	1,000	kw	Ja	Hier soll versucht werden, die Stelle durch die Anschaffung eines Mährobotters zu kompensieren.	55.000 €
MA Bibliotheksangelegenheiten	6	0,769	0,769	kw 31.12.2026	Ja	Das hat Auswirkungen auf die Öffnungszeiten. Erscheint aber vertretbar.	48.300 €
SB bauliche Unterhaltung / Sanierung / Neubau kommunaler Bauobjekte	10	1,000	0,000	kw - aktuell gibt es 5 Ingenieurstellen u.a. für Neubau, auf Grund geringerer Neubauvorhaben ist eine Reduzierung möglich	Nein	Planerische Vorleistungen für Förderprogramme – Um kurzfristig auf Förderprogramme (z. B. „Bundesmilliarde Sport“) reagieren zu können, sind kontinuierliche planerische Vorleistungen bis Leistungsphase 2 (HOAI) erforderlich, die regelmäßig in die Haushaltsplanung eingestellt werden müssen. Wachsender Aufwand bei Förderanträgen und Sanierungsmaßnahmen – Fördermittelrichtlinien werden zunehmend komplexer; gleichzeitig steigt der Sanierungsbedarf im Gebäudebestand überdurchschnittlich und kompensiert rückläufige Neubautätigkeiten vollständig. Steigende Überwachungs- und Wartungspflichten – Das zunehmende Alter der kommunalen Gebäude und Anlagen erhöht den Überwachungsaufwand erheblich; hinzu kommt die vergaberechtlich geforderte turnusmäßige Ausschreibung von bis zu 15 jährlichen Wartungsleistungen je Objekt. Sicherheitsmaßnahmen an Schulen – Der steigende Bedarf an baulichen Maßnahmen zur Bewältigung von Krisen- und Bedrohungslagen (z. B. AMOK-Schutz in Brennpunktschulen) erfordert zusätzliche Planungs- und Umsetzungskapazitäten. Fazit – Kern der Tätigkeit ist nicht der Neubau, sondern die Sanierung und Modernisierung des Gebäudebestands; angesichts steigender gesetzlicher Anforderungen (u. a. Energieeffizienz) ist von einem dauerhaft wachsenden Arbeitsaufwand auszugehen – auf die Stelle kann nicht verzichtet werden.	77.400 €
MA Bauhof/Grünanlagen	3	1,000	1,000	kw	Nein	Mindeststandards bereits jetzt gefährdet – Pflegemaßnahmen mussten in der Vergangenheit aus Kapazitätsgründen bereits reduziert werden; eine weitere Stellenstreichung würde den Pflegezustand der Park- und Grünanlagen spürbar verschlechtern und das Stadtbild nachhaltig beeinträchtigen. Mehrkosten durch externe Vergabe – Eine Stellenstreichung erzwingt die Vergabe von Leistungen an externe Unternehmen; aufgrund des ab 01.01.2026 gestiegenen Mindestlohns (13,90 €) ist in diesem Sektor mit deutlichen Preissteigerungen zu rechnen, die die eingesparten Personalkosten übersteigen dürften. Fazit – Die Stelle ist bereits besetzt und unverzichtbar; nur mit dem vollen Personalstamm können die Mindestqualitätsstandards in der Grünflächenpflege dauerhaft eingehalten werden.	51.000 €
Begrenzung Überschreitung Mindestpersonalschlüssel auf 20%	-	-	-	-	Nein	Hohe strukturelle Fehlzeiten – Die Fehlzeiten des Kitapersonals betragen bereits heute ca. 30 %, bedingt durch Krankheit, Urlaub, Erholungstage, Bildungsurlaub und Fortbildungen; weitere Stellenstreichungen sind daher betrieblich nicht kompensierbar. Häufigere Gruppen- und Einrichtungsschließungen – Weitere Personaleinsparungen würden zwangsläufig zu häufigeren Schließungen führen und den gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung gefährden. Akzeptanzverlust bei Eltern – Sinkende Verlässlichkeit treibt Sorgeberechtigte zu Einrichtungen freier Träger; dies gefährdet die Auslastung städtischer Kitas und damit deren wirtschaftlichen Betrieb. Bereits laufende Konsolidierung – Die Verwaltung trägt dem demographischen Wandel und der rückläufigen Geburtenrate bereits aktiv Rechnung: Im laufenden Jahr werden 7 Stellen gestrichen. Fazit – Weitere Stellenstreichungen über die bereits geplanten Maßnahmen hinaus sind nicht vertretbar; das Ziel muss die bedarfsgerechte Auslastung der verbleibenden Einrichtungen bei gesicherter Betreuungsqualität sein.	10 VbE = 700.000 € 10,49 VbE = 734.300 €

1.162.400 €